

## BESCHLUSS

aus der 32. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau  
am Donnerstag, 21.03.2024

---

### öffentliche Sitzung

**7. Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie**  
**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022**

**AT-81/2022**

Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnau für die Arbeit von Vereinen in der Fassung der 5. Änderung vom 29.03.2019 werden grundlegend überarbeitet. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine stark vereinfachte Beratungsvorlage mit folgenden Eckpunkten zu erstellen:

1. Die Unterscheidung der Vereine in sportliche, kulturelle und sonstige wird aufgegeben
2. Die Mitgliederanzahl richtet sich nur nach Mitgliederlisten
3. Zuschüsse für Kinder und Jugendliche erfolgen ohne weitere Einschränkungen
4. Die Überlassung von kommunalen Einrichtungen erfolgt für Vereine zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke ungeachtet der Nebenkosten grundsätzlich unentgeltlich
5. Übungsleiter wie Trainer oder Dirigenten sind gleichermaßen zu fördern
6. Alle für die Erfüllung des Vereinsziels notwendigen Anschaffungen sind gleichermaßen zu fördern
7. Das Formerfordernis ist um eine vollständig digitale Einreichung zu ergänzen
8. Die Förderung zur Unterhaltung von Sportanlagen und Vereinsheimen ist zu vereinfachen
9. Alle weiteren Sonderfälle wie z.B. nach 2.2.2, 2.4, 2.6, 2.7 der Förderrichtlinien sind zu pauschalisieren
10. Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Sportlerehrung/Bestenehrung soll bei der Neufassung Berücksichtigung finden.

Der Entwurf für die neue Vereinsförderrichtlinie soll vor einer finalen Beschlussfassung zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Ohne Abstimmung